

nächste Mitteilung am 6.4.04

Falscher Mehltau an Kopfsalat: Risiko im gedeckten Anbau stark steigend!

Es mehren sich die Hinweise, dass in der Schweiz häufig *Bremia*-Rassen auftreten, welche die Salat-sorten mit den Resistenzen 1-24 befallen können. Die Produzenten werden aufgefordert, ihre Bestän-de regelmässig zu kontrollieren und bei Bedarf Behandlungen gemäss Handbuch durchzuführen.

	Schädling / Krankheit	Hin- weis	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutz- empfehlungen für die genannten Kulturen		
			vor 7 Tagen	aktuell	HB Gemüse 2004	Home- page FAW*	Mer- blätter FiBL**
	Vor allem junge Kulturen						
	Schnecken	1		↗	S. 112	Kapitel 38	S.6 (7)
	Blumen- und Kopfkohle / Chinakohl / Kohlrabi						
	Gefleckter Kohltriebrüssler (<i>Ceutorhynchus quadriens</i>)		↗	+↗	S. 116 / 124 / 132	Kapitel 1-3	-
	Kopfsalate / Andere Salate						
	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)			↗	S. 153 / 173	Kapitel 8, 11	S. 5 (3)

Botanisches Verzeichnis auf Seite 16 Handbuch Gemüse 2004

Wegen lokalen Unterschieden bezüglich Auftreten und Intensität ersetzt diese Übersicht die Feldkontrolle nicht.

Tabellenlegende:

Kein Problem: -	Zunehmend: ↗	Abnehmend: ↘	Vereinzelt: +	Vorhanden: ++	Probleme: +++
--------------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------

BIO: kennzeichnet Informationen, die speziell den Biologischen Anbau betreffen

*Homepage FAW: <http://www.faw.ch/shop/Pflanzenschutzmitteilungen.htm>

**Homepage FiBL: <http://www.fibl.org/shop/show.php?art=1284>

1 Schnecken: Mit den ansteigenden Temperaturen wird die Schneckenaktivität jetzt zunehmen. Regelmässige Kontrollen insbesondere in Randreihen von jungen Kulturen sind wichtig, auch unter Vlies. Schon im Frühjahr sollte der Aufbau von Schneckenpopulationen gebremst werden z.B. durch Bereitung eines feinen Saat- oder Pflanzbettes, durch frühzeitiges Hacken der Kulturen, durch Setzen unverletzter, kräftiger Jungpflanzen und durch konsequentes Abräumen von Pflanzenrückständen nach der Ernte. Da ab jetzt immer mit Schneckenbefall zu rechnen ist, wird in den kommenden Mitteilungen nur noch bei ausserordentlichen Vorkommnissen auf Schnecken hingewiesen.

Verbot von Parathion-Insektiziden: In der ersten Mitteilung dieses Jahres und in einem Artikel in der Zeitschrift „Der Gemüsebau“ haben wir darauf hingewiesen, dass in der Schweiz Insektizide mit dem Wirkstoff Parathion ab 1.9.2004 nicht mehr verkauft werden dürfen. Die Toleranzwerte für Rückstände gelten aber vorderhand noch. Deshalb werden, entgegen unserer ersten Information, auf Gemüsen, die in der Schweiz verkauft werden, bis auf weiteres noch Rückstände wie bisher toleriert.